

Sitzungsvorlage

16/2023



Bearbeiter Daniel Beilharz
Aktenzeichen 022.31; 106.30 - Bei
Datum 22.12.2022

B28 Ortsdurchfahrt Eutingen - Zwischenergebnis zur Überprüfung des LKW-Durchfahrtsverbots - Weiteres Vorgehen zum Schreiben des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg

Bezug:

Anlagen: Schreiben Verkehrsministerium vom 07.11.2022

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
1	Bezirksbeirat	Öffentlich	23.01.2023	2.

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksbeirat formuliert den Beschluss in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkung:

Einmalig: In Folge:
 überplanmäßig außerplanmäßig
Haushaltsjahr: Haushaltsjahr/e:
Maßnahme Maßnahme
Sachkonto Sachkonto
Produkt Produkt

Weitere Ausführungen:

Sachverhalt:

Ende 2020 hat sich die Aktionsgruppe Verkehrsberuhigtes Eutingen gegründet, die sich zum Ziel gesetzt hat, eine Verkehrsberuhigung zu bewirken sowie Schadstoffe und Verkehrsrisiken zu minimieren. Ihren in einem Flyer formulierten Zielen schlossen sich 300 Einwohner in Eutingen mit ihrer Unterschrift an. Ein wesentlicher Vorschlag dabei ist, nach dem Bau der Hochbrü-

cke in Horb, ein LKW-Durchfahrtsverbot für die Ortsdurchfahrt Eutingen zu erreichen. In der Folge gab es mit dem Regierungspräsidium und Verkehrsministerium mehrere Gespräche und Schriftverkehr dazu. Der aktuelle Stand ist dem Schreiben vom 07.11.2022 (s. Anlage) zu entnehmen.

Am 19.09.2022 verfasste Herr Bürgermeister Armin Jöchle ein Schreiben an den Ministerialdirektor des Ministeriums für Verkehr Herrn Berthold Frieß. Bürgermeister Jöchle bedauert darin, dass ein LKW-Durchfahrtsverbot in Eutingen sowohl jetzt, als auch nach Fertigstellung der Hochbrücke in Horb laut Auskunft des Regierungspräsidiums und Verkehrsministeriums nicht möglich sei, weil es sich bei der B28 Ortsdurchfahrt Eutingen um eine Bedarfsumleitung für die A81 handelt. Zur Erläuterung: Bedarfsumleitungen werden immer dann genutzt, wenn eine Autobahn gesperrt oder sich wegen eines Unfalls, bzw. wegen Überfüllung ein Stau bildet. Er führte an, dass man doch sicherlich eine Regelung mit wechselnden, digitalen Verkehrszeichen hierfür hätte finden können, welche die B28 nur im Bedarfsfall öffnen würde. Die Behörden konnten zudem keine verlässlichen Zahlen nennen, dass sich nach der Fertigstellung der Hochbrücke die LKW-Zahlen reduzieren. Falls es wirklich keine Möglichkeit für ein Durchfahrtsverbot an der Ortsdurchfahrt gäbe und sich die Situation durch die Konzeption der lebendigen und verkehrsberuhigten Ortsmitte als auch die Hochbrücke in Horb nicht verbessere, bleibe zur Beruhigung nur noch eine Ortsumfahrung.

Diese Haltung gründet auch darauf, dass der für die Bedarfsumleitung betroffene Streckenabschnitt der A81 die Brücke über das Neckartal enthält. Dieses Bauwerk wird in den nächsten Jahrzehnten reparaturanfälliger werden, bis hin zu einem Neubau. In diesen Baustellenzeiten wird es vermehrt zu Stau kommen. Fahrzeuge der A81 oder B28 aus Richtung Freudenstadt werden dann vermehrt durch Eutingen ausweichen. Es ist auch davon auszugehen, dass durch die wirtschaftliche Entwicklung und Zunahme der Bevölkerung der Verkehr noch weiter zunehmen wird, wodurch die Stauanfälligkeit größer wird.

In seinem Schreiben vom 07.11.2022 wies Ministerialdirektor Frieß darauf hin, dass das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die derzeit laufenden Untersuchungen zur Bedarfsplanüberprüfung im Jahr 2023 abschließen wird. Der Deutsche Bundestag entscheide dann auf Grundlage der Ergebnisse über etwaige weitere Schritte. Das Verkehrsministerium wäre somit für eine Bedarfsplanänderung nicht zuständig.

Es stellt sich somit die Frage, ob die Gemeinde die Prüfung einer Umgehung in die Bedarfsplanüberprüfung des BMDV einbeziehen soll, da sich seit dem letzten Verkehrsplan im Jahr 2014 Folgendes verändert hat:

- Die Ortsdurchfahrt Eutingen wurde ursprünglich als B14 als autobahnparallele Strecke nicht zum Ausbau als Umgehung vorgesehen und daher im Jahr 2004 aus dem Bundesverkehrswegeplan genommen.
- Die B28 wurde inzwischen vom Bund umgestuft zur Ost-West-Verbindung Kehl-Freudenstadt-Reutlingen-Ulm, wodurch das oben genannte Argument weggefallen ist.
- Das Regierungspräsidium teilte zwar mit, dass eine Entlastung mit Inbetriebnahme der Hochbrücke angenommen wird. Konkret nachgewiesen werden, kann dies jedoch nicht.
- Ein LKW-Durchfahrtsverbot auf der B28 durch Eutingen kann nach Aussage des Landesverkehrsministeriums trotz früherer Äußerung nicht umgesetzt werden.
- Die A81 verzeichnet ein weiterhin sehr hohes Verkehrsaufkommen. Die auf deren Strecke befindliche Neckartalbrücke ist alt. Sofern dort Reparaturen anstehen wird die Bedarfsumleitung durch Eutingen hindurchführen, was eine unzumutbare Belastung für die Anwohner wäre.

Aus Sicht der Verwaltung wären das alles Gründe, weshalb man bei einer Bedarfsplanüberprüfung eine Umgehung für Eutingen anmelden sollte.

Falls der Bezirksbeirat zum selben Ergebnis kommt, kann der Sachverhalt zur Beratung und Entscheidung an den Gemeinderat herangetragen werden.